

2405 077

Abschrift

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

B E S C H L U S S

IX ZR 131/76

23. 11. 78

in der Entschädigungssache

Ruzena B. [REDACTED],

H. [REDACTED]straße [REDACTED], P. [REDACTED] (B. [REDACTED]), Israel,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Beim Gesundheitsnachweis verlangt § 190 a eine Angabe der Beschwerden und Beobachtungen, an denen die Krankheit aufgrund der Vorgänge leidet und die ihre Entwicklungszeit bestimmen (HGM RM 1978, 201 Abs. 1). Daran fehlt es hier.

Die Kingtons hatten den Anspruch zusammen mit allen Mitgliedern anderer aus anderen Schiedsmannschaften am 28. März 1958 Global angenommen. Bei Verletzung des HSG-Schiedsgesetzes war er noch nicht geregelt. Deshalb mußte er auch dann als 31. März 1967 anerkannt werden, wenn die Kingtons zusammen mit allen Mitgliedern nach § 31 Abs. 2 HSG forderte (HSG NW 1975, 237).

[illegible]

SECRET

Die Besondere der Kington gegen die Nichten-
lassung der Notizen im Urteil des 3. Zivil-
rats - Entscheidungsgesamtheit - des Oberlandes-
gerichtes Koblenz vom 30. September 1975 wird
zurückgewiesen.

Der II. Vorsitzende des Bundesgerichtshofes hat am 23. November 1978 durch die Richter Dr. Thum, Kott, Henkel, Fortmann und Gertner beschlossen:

- 3 -

bis Juni 1970. Mit der Vorlage des ärztlichen Attestes vom 6. Mai 1962 am 3. Juli 1962 suchte die Klägerin "den Erlass des Endbescheides" über den Freiheitschaden "zu beschleunigen"; daß sie die bezeichneten Krankheiten auf die Verfolgung zurückführt, hatte sie nicht behauptet.

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor. Die in Streitfall erheblichen Rechtsfragen sind geklärt.

Dr. Thamm

Hankel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)